

Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 6482/2020-2025 für den Jugendhilfeausschuss am 18.10.2023

Thema:

Haushalt und Stellenplan 2024 für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

Frage:

Welche Veränderungen wurden in den Zielen, Kennzahlen und speziellen Bewirtschaftungsregelungen vorgenommen und haben finanzielle Auswirkungen?

Antwort:

Bei den Zielen und den speziellen Bewirtschaftungsregelungen wurden keine Änderungen vorgenommen. Das Jugendamt erhebt einige Kennzahlen, z.B.

- Versorgung Kinder U3 und Ü3 mit einem Tagesbetreuungsplatz,
- Anzahl Kindertagespflegepersonen
- Anzahl Einrichtungen der OKJA
- Einzelne Leistungsdaten aus dem Bereich der erzieherischen Hilfen, der Beistandschaften, Vormundschaften und Pflegschaften
- Daten zur Anzahl von Gremiensitzungen und zur Dauer der Protokollerstellung

Die statistischen Kennzahlen wurden an die Entwicklung im Vorjahr (2022) angepasst. Finanzielle Auswirkungen sind damit nicht verbunden.

Frage:

Welche Stellen sind derzeit länger als sechs Monate nicht besetzt?

Antwort:

Im Jugendamt arbeiten mehr als 1.200 Mitarbeiter*innen. Hier gibt es eine permanente Fluktuation und daher fortlaufend Stellenbesetzungsverfahren. Die hohe Fluktuation gerade in den pädagogischen Aufgabenfeldern (Sozialarbeit, städtische Einrichtung der Hilfe zur Erziehung und städtische Kitas) mit den dementsprechenden temporären Vakanzen und dem erhöhten Einarbeitungsaufwand stellen ein großes Problem dar.

Aktuell gibt es eine 0,5 unbesetzte Stellen, die seit mehr als sechs Monaten nicht besetzt ist. Es handelt sich um die Stellen-Nr. 510 11 125 (0,5 Stelle Sachbearbeitung Jugendhilfeplanung Hilfen zur Erziehung). Die Stelle ist zum 01.01.2023 neu geschaffen worden. Das Besetzungsverfahren konnte erst im Frühjahr 2023 gestartet werden, weil zunächst die Genehmigung des Haushaltes 2023 durch die Bezirksregierung Detmold abgewartet werden musste. Die ausgewählte Bewerberin hat kurze Zeit später abgesagt. Die Stelle musste daraufhin ein zweites

Mal ausgeschrieben werden. Die Bewerbungsgespräche finden in der ersten Hälfte Oktober 2023 statt.

Frage:

LuF - Ist die einmalige Zahlung der Inflationsausgleichsprämie für die Haushaltsjahre 2024 ff wieder abgezogen worden? Mit welchen prozentualen Steigerungen wird ab 2025 geplant (Tarifabschluss nur bis zum 31.12.24)?

Antwort:

Die Inflationsausgleichsprämie wird ausschließlich in der Vertragssumme 2023 berücksichtigt. In der Planung für das Jahr 2024 ist die Inflationsausgleichsprämie des Jahres 2023 nicht enthalten.

Bei der Haushaltsplanung wurden die Haushaltsansätze für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen einheitlich und zusätzlich zu den Ansätzen der mittelfristigen Planung für 2024 um 5,5% gesteigert. Da der bisherige Ansatz in der mittelfristigen Planung für 2024 bereits eine 2%-ige Steigerung enthielt, ergibt sich so eine gesamte Steigerung von 2023 nach 2024 um 7,5%. Für die Jahre 2025 ff. wurde der alte Ansatz (der ebenfalls bereits eine 2%-ige Steigerung enthielt) um weitere 0,5% gesteigert, so dass sich hier jährliche Steigerungen von 2,5% ergeben.

Eine Abstimmungsrunde mit den Verbänden BJR und AGW hat stattgefunden. Die Verwaltung hat die Vertragslage dargestellt (Dynamisierung um jährlich 1,5 Prozent für die Sachkosten). Die Trägervertreter*innen haben dargestellt, dass diese Dynamisierung nicht ausreicht. Die Verwaltung hat zugesagt, das Problem den Ratsgremien mitzuteilen (siehe aktuelle Informationsvorlage - Drucksachen-Nr. 6888/2020-2025). Der aktuelle Tarifabschluss bietet für das Jahr 2025 ff. keine Orientierung, hier werden die Vorgaben der Kämmerei zugrunde gelegt (2,5% jährliche Steigerung).

Frage:

Sind die Möglichkeiten aus dem Stärkungspakt NRW bereits an alle Träger/Bereiche ausgezahlt/abgerufen worden?

Antwort:

Die Umsetzung der Förderung aus dem Stärkungspakt NRW erfolgt durch die REGE in enger Abstimmung mit den Ämtern und dem Stab des Dezernates Soziales und Integration.

Die Akteure der sozialen Infrastruktur sowie die Träger der freien Jugendhilfe wurden über die Hilfen des Stärkungspaktes informiert; nicht alle Träger haben Hilfen beantragt.

Die gestellten Anträge sind inzwischen bearbeitet und die Strukturhilfen ausgezahlt. In geringen Einzelfällen besteht noch Klärungsbedarf. Vgl. auch die aktuelle Mitteilung zum Stärkungspakt im Jugendhilfeausschuss.

Frage:

Sind alle veranschlagten Mittel aus dem Corona-Aktionsplan verwendet worden?

Antwort:

Im Jugendamtsbereich sind die veranschlagten Mittel aus dem Corona-Aktionsplan nicht vollständig verwendet worden. Hintergrund sind die Ziff. 6 und 7 des Beschlusses des Rates der Stadt Bielefeld vom 24.06.2021 (TOP 5.2) mit folgendem Wortlaut:

6. *Da zurzeit mehrere Landes- und Bundesförderprogramme zur Bekämpfung der Pandemie-Folgen auf den Weg gebracht werden, sind diese von der Verwaltung vorrangig zu prüfen und einzusetzen.*
7. *Das Gesamtbudget für die Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms wird auf 4,3 Mio. Euro festgelegt. Fördermittel von Bund und Land sind durch die Verwaltung zu beantragen, sie verringern den städtischen Anteil am Gesamtbudget.*

Im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes gab es erhebliche Mittel aus solchen Förderprogramme. Ihre vorrangige Nutzung hat dazu geführt, dass die vom Rat der Stadt Bielefeld bereitgestellten kommunalen Mitteln nur teilweise zur Deckung der Bedarfe eingesetzt werden mussten. Nicht verbrauchte kommunale Mittel sind im Ergebnis wieder in den gesamtstädtischen Haushalt zurückgeflossen und haben diesen entsprechend entlastet.

Frage:

Wie wird der Zuschuss an die ärztliche Beratungsstelle (21.000 €) finanziert? Ist dies in der Mittelfristplanung auch eingeplant oder nur ein einmaliger Zuschuss?

Antwort:

Die Förderung der Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit den Teilbereichen

- Koordination und Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – für das Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen,
- Ausweitung des Regelangebots „spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt“ und
- Ausbau der Beratung von Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt.

für das Jahr 2023 wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 26.04.2023 beschlossen. Für das Jahr 2023 wurden Mittel in Höhe von 8.865 € bereitgestellt, die aus dem Budget des Jugendamtes zu erwirtschaften waren. Entsprechend Ziff. 3 des genannten Beschlusses ist der Mittelbedarf von jährlich 21.000 € in den Haushalt 2024 bzw. ab 2025 in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden. Die Mittel sind daher dauerhaft eingeplant.

Für die Jahre 2024 und 2025 hat sich der Jugendhilfeausschuss vorbehalten, über die Mittel freigabe im Rahmen der Beschlussfassung über den jeweiligen Haushalt zu entscheiden. Über die Aufnahme in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ab 01.01.2026 soll im Jahr 2025 entschieden werden.

Themenfeld „Produktgruppe Förderung von Kindern/Prävention (2,45 % mehr)“

Frage:

Wie hoch ist der geplante „Eigenanteil“ der Stadt für die Brückenprojekte?

Antwort:

Es wird aktuell davon ausgegangen, dass in 2024 für die laufenden Brückenprojekte kommunale Mittel in Höhe von ca. 50.000 € benötigt werden. Die Mittel werden benötigt, wenn Kosten für im Brückenprojekt eingesetztes Personal nach den Landesvorgaben nicht förderbar sind und der Träger die Kosten nicht aus eigenen Mitteln tragen kann. In Abhängigkeit des tatsächlich beschäftigten Personals verändert sich die Höhe der erforderlichen Mittel. Mittel in vorstehend genannter Höhe stehen in der Produktgruppe 11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention zur Verfügung.

Frage:

Könnte exemplarisch anhand einer städtischen Kita die Ertrags- und Aufwendungen (inkl. Investitionen, Overhead-Kosten, Umlagen) dargestellt werden? Wird hier die Mindestbesetzung berücksichtigt? Wie hoch ist hier der Eigenanteil der Stadt?

Antwort:

Für den Verwendungsnachweis gegenüber dem Land nach KiBiz NRW sind die Daten für die letzte Abrechnung für 2018/2019 ermittelt und festgestellt worden. Diese sind wegen der Veränderungen nach der letzten KiBiz-Reform ab 01.08.2020 mit den erhöhten Pauschalen nicht vergleichbar. Für diese Zeiten liegen daher die Abrechnungsdaten nicht vor.

Zum Hintergrund: Das örtliche Jugendamt erstellt gegenüber dem Landesjugendamt eine Endabrechnung auf Basis der geprüften Kinderzahlen, jedoch muss vor der Bescheiderstellung an die Kita-Träger eine Prüfung des Landesjugendamtes und dessen Feststellungsbescheid erfolgen. Das Landesjugendamt hat bis heute noch nicht die Endabrechnung für das Kita-Jahr 2019/2020 erstellt. Folglich haben die Träger bis heute keinen Endabrechnungsbescheid für das Kita-Jahr erhalten. Erst zu diesem Zeitpunkt könnten die tatsächlichen Aufwendungen und Erträge dargestellt werden.

Der gesetzliche Trägeranteil des kommunalen Trägers beträgt 12,5 Prozent. Die personelle Mindestbesetzung wird von den städtischen Kitas eingehalten.

Frage:

Welcher Betrag wird für die Abmilderung der Eigenanteile der Kita-Träger eingeplant und reicht dieser für die Situation der Träger aus?

Antwort:

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden für das Haushaltsjahr 2024 kommunale Mittel für die freiwillige Subventionierung der Träger in Höhe 7.722.352 € berücksichtigt. Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass der Trägeranteil auch über das laufende Kita-Jahr hinaus auf dem jetzigen Stand eingefroren bleibt und Trägeranteile für neue Kitaplätze wie aktuell auch zu 100% subventioniert werden.

Die Planung im Haushalt alleine reicht aber nicht aus. Ohne explizite Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses, des Finanz- und Personalausschusses sowie des Rates der Stadt Bielefeld über die Fortführung und die Modalitäten eine Subventionierung ab 01.08.2024 endet die bisherige Subventionsregelung ersatzlos am 31.07.2024. Details dazu ergeben sich aus der Informationsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 6858/2020-2025, die am 18.10.2023 im Jugendhilfeausschuss beraten wird.

Die Kita-Träger erklären unisono, dass die bisherige Subvention nicht ausreicht. Von verschiedenen Trägern liegen bereits seit ca. einem Jahr Anträge auf eine 100 %ige Subventionierung ab 01.08.2024 vor, die dem Jugendhilfeausschuss in früheren Sitzungen zur Kenntnis gegeben worden sind. Dazu kommt erschwerend, dass die Kibiz-Finanzierung strukturelle Lücken lässt: Die Dynamisierung zum 1. August und damit zu Beginn eines Kitajahres kommt fast immer zu spät (weil die Personalkosten unterjährig über Tarifsteigerungen erhöht werden) und reicht häufig für tarifgebundene Träger nicht aus. Zudem werdende die Ausbildungskosten unzureichend übernommen.

Frage:

Welche Veränderungen/Verbesserungen ergeben sich durch die jüngsten Beschlüsse des Landes zum KiBiz?

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Informationsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 6857/2020-2025, die am 18.10.2023 im Jugendhilfeausschuss beraten wird.

Frage:

LuFs um 7,5 % gesteigert (Personal- und Sachkostensteigerungen) für 2024. Wurde dieser hohe Prozentsatz für die Folgejahre fortgeschrieben?

Antwort:

Bei der Haushaltsplanung wurden die Haushaltsansätze für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen einheitlich und zusätzlich zu den Ansätzen der mittelfristigen Planung für 2024 um 5,5% gesteigert. Da der bisherige Ansatz in der mittelfristigen Planung für 2024 bereits eine 2%-ige Steigerung enthielt, ergibt sich so eine gesamte Steigerung von 2023 nach 2024 um 7,5%.

Für die Jahre 2025 ff. wurde der alte Ansatz (der ebenfalls bereits eine 2%-ige Steigerung enthielt) um weitere 0,5% gesteigert, so dass sich hier jährliche Steigerungen von 2,5% ergeben.

Frage:

Wird der LWL sich an den Kosten der inklusiven Ferienspiele beteiligen? Ist hier ein Antrag gestellt worden?

Antwort:

Von den fünf antragsberechtigten Bielefelder Schulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung finden lediglich an der Sonnenhellwegschule Ferienspiele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. Nach Auskunft des dort veranstaltenden Trägers (Falken) hat die Schulleitung einen entsprechenden Antrag beim Land gestellt. Dieser Zuschuss (max. 8.000,- €) soll an den Träger weitergeleitet werden, so dass sich die Kosten für das Jugendamt um diesen Betrag reduzieren.

Ein weiterer Antrag wurde von der Albatrosschule gestellt. Hier findet das Ferienspielprojekt „umgekehrt inklusiv“ (Veranstalter AWO) statt, das aus Mitteln der Stiftung Eikemann unterstützt wird. Die Landesmittel sollen in die Projektfinanzierung einfließen.

Themenfeld „Produktgruppe Förderung von Familien (15 % mehr)“

Frage:

Notschlafstelle noch nicht drin?

Antwort:

Mit der Inbetriebnahme der neuen Notschlafstelle für Jugendliche in Bielefeld muss dringend eine Lücke im Angebot der Hilfe zur Erziehung geschlossen werden. Die Hilfe zur Erziehung ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

Nachdem die Trägerentscheidung zugunsten der Flex Jugendhilfe gGmbH getroffen worden ist, hat die Verwaltung die notwendigen Verhandlungsgespräche geführt. Es hat sich bestätigt, dass – ohne die Kosten für die noch zu suchende Immobilie – mit Kosten von ca. 550.000 € bis 600.000 € pro Jahr gerechnet werden muss.

Für die Immobilie nimmt die Verwaltung Kosten von ca. 300.000 € pro Jahr an, weshalb insgesamt mit Kosten von ca. 850.000 € bis 900.000 € pro Jahr gerechnet wird.

Die Verwaltung geht aber davon aus, dass die kommunale Mehrbelastung um mindestens ca. 150.000 € geringer ausfallen werde, da einige der Jugendlichen heute bereits temporär in anderen Jugendhilfemaßnahmen betreut werden; die dort bisher entstehenden Kosten entfallen künftig.

Im Ergebnis rechnet die Verwaltung daher mit einer Mehrbelastung von ca. 700.000 € bis 750.000 € pro Jahr.

Es ist richtig, dass diese Mehrbelastung bisher noch nicht eingeplant ist. Die Verwaltung geht unter Berücksichtigung des jetzt vorliegenden 2. Tertiärsberichts 2023 und der für 2024 ff. getroffenen Planungsannahmen aber davon aus, dass die ermittelten Mehrkosten nicht zusätzlich in den Haushalt eingeplant werden müssen. Eine Verschlechterung des Haushaltes erfolgt an dieser Stelle daher nicht.

In der nichtöffentlichen Unterausschusssitzung am 18.10.2023 können die Eckpunkte der Kostenkalkulation des Trägers Flex Jugendhilfe gGmbH bei Bedarf näher skizziert werden.

Themenfeld „Unterstützung in rechtlichen Verfahren (12,85 % mehr)“

Frage:

Warum steigt diese Position mehr als 7,5 %?

Antwort:

Der erhöhte Mehraufwand ergibt sich nicht aufgrund von überproportionalen Leistungen an Bürger*innen oder Träger. Er resultiert aus höheren Personalaufwendungen für die beantragten 1,7 Mehrstellen für das Aufgabengebiet Amtsvormundschaft-/pflegschaften aufgrund des Ukraine-Krieges.

Themenfeld „LuFs – Familienförderung (+ 13 %), Menschen in besonderen Notlagen (+ 7,5 %), Menschen mit Behinderungen (+ 7,5 %), Quartiersarbeit (+ 35 %), Kinder- und Jugendförderung (+ 9,14 %), Mädchen- und Frauenförderung (+ 7,5 %)

Frage:

Wie lassen sich die Steigerungen über 7,5 % (außer Oberlohmansshof/Windflöte) erklären?

Antwort:

- „Familien- und Erwachsenenförderung“
In der Produktgruppe dieses Handlungsfeldes sind u.a. die Mittel für Beratungsangebote geplant (Beratungsstellen, Jugend- und Familienhilfe). In den Ansatz 2024 waren zusätzliche Einzelförderungen (Absenkung von Eigenanteilen, Steigerung Miete, Ausbau spezieller Beratungsangebote der Ärztlichen Beratungsstelle) in Höhe von insgesamt 133.165 € aufzunehmen, die aufgrund der Ratsbeschlüsse zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (Drucksachen-Nr. 3999/2020-2025) und zum Haushalt 2023 (Drucksachen-Nr. 5194/2020-2025) umgesetzt werden sollten, so dass sich eine Erhöhung des Ansatzes um 5,3 % ergibt. Nach Steigerung von Personal- und Sachkosten um 7,5 % ergibt sich dann eine Gesamtsteigerung von rd. 13 % gegenüber 2023.
- „Förderung der zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit“
In diesem Handlungsfeld werden die Mittel für die Projekte „Stadtteilmütter- und väter“ veranschlagt. Die Maßnahmen wurden auf die Stadtbezirke Brackwede und Ummeln ausgeweitet (siehe Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 3823/2020-2025 im Jugendhilfeausschuss am 10.05.2022 sowie zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2023 – 2025 die Drucksachen-Nr. 3999/2020-2025 mit zwei Nachtragsvorlagen im Rat der Stadt Bielefeld am 23.06.2022). Die Mittel wurden bis einschl. 2023 aus dem sog. Integrationsbudget für zwei Jahre refinanziert. Ab 2024 sind sie zusätzlich einzuplanen, so dass sich insgesamt eine Erhöhung von rd. 26 % vor Steigerung und rd. 35 % nach Steigerung der Personal- und Sachkosten ergibt.
- „Kinder- und Jugendförderung“
In den Ansatz 2024 waren zusätzliche Einzelförderungen (Steigerung Mieten, Steigerung Mobilität OKJA) in diesem Bereich in Höhe von 145.000 € aufzunehmen, die aufgrund der Ratsbeschlüsse zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (Drucksachen-Nr. 3999/2020-2025) und zum Haushalt 2023 (Drucksachen-Nr. 5194/2020-2025) umgesetzt

werden sollten, so dass sich eine Erhöhung des Ansatzes um 1,52 % ergibt. Nach Steigerung von Personal- und Sachkosten um 7,5 % ergibt sich dann eine Gesamtsteigerung von 9,14 % gegenüber 2023.

Frage:

Wie hoch ist der Betreuungsschlüssel in der Bezirkssozialarbeit/Jugendamt pro VZÄ und wie hat sich dieser verändert? Gibt es dazu Vergleichswerte (KGST o LJHA)?

Antwort:

Die Fallzahl in der Bezirkssozialarbeit ist in einem langwierigen Prozess mit dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen entwickelt worden. Sie beträgt derzeit 45,9 Fälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) und berücksichtigt die zwingend zu erledigenden Aufgaben, die Aufbauorganisation und die Ablauforganisation in Bielefeld. Diese Fallzahl ist durch Verfügung des Oberbürgermeisters vom 19.06.2020 in Kraft gesetzt worden. Zuvor betrug die Fallrate 55,7. Ihre Anpassung war aufgrund steigender Anforderungen insbesondere im Bereich des Kinderschutzes zwingend erforderlich.

Vergleichswerte gibt es nicht, da die Kommunen ihre Aufgaben sehr unterschiedlich wahrnehmen bzw. organisieren und die Zählweisen sehr unterschiedlich sind (z.B. zählt die Gemeindeprüfungsanstalt nur sogenannte „Zahlfälle“, andere Empfehlungen gehen von Mischkalkulationen aus).

Themenfeld „Stellenplan“

Frage:

Nr. 372: Ich finde nicht die finanzielle Deckung aus unbesetzten Stellenanteilen im Geschäftsbereich 510.5?

Antwort:

Es handelt sich um die Stelle „Projektmanagement“. Die finanzielle Deckung erfolgt über vorübergehend vakante Stellenanteile im Geschäftsbereich 510.5. Diese Stellenanteile sind bereits mit Finanzen hinterlegt, weshalb es keiner spezifischen finanziellen Deckung für die Stelle Nr. 372 braucht.

Frage:

Nr. 374: Für wieviel VZÄ ist eine Leitung zuständig und wird dies überall als Maßstab (Kennzahl) hinterlegt?

Antwort:

Die Anzahl der VZÄ, für die eine Leitung zuständig ist, kann nicht einheitlich für alle Stellen festgelegt werden. Zu berücksichtigen sind neben der reinen Stellenanzahl z.B. auch die Anzahl der tatsächlich zum Team gehörenden Mitarbeiter*innen und das Aufgabenspektrum des jeweiligen Teams.

Im ehemaligen Team 510.12 mit 18 Stellen war die Teamleitung für 28 Mitarbeiter*innen zuständig. Die Aufgabenbereiche des Teams waren breit gefächert:

- Erfüllung der Rechtsansprüche auf einen Tagesbetreuungsplatz
- Betriebskostenfinanzierung für 210 Kitas
- Investitionskostenförderung für Kitas und Kindertagespflegestellen
- Kita-Platzvermittlung
- Familienbüro
- Kindertagespflege (Verwaltung und Fachberatung)

In Abstimmung mit dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen ist eine Teilung des Teams erarbeitet worden, die durch Verfügung des Oberbürgermeisters vom 17.04.2023 umgesetzt worden ist.

Frage:

Nr. 377: Ist hier eine digitale Lösung nicht zeitgemäß, die nicht an der Zeiterfassung im Rathaus gebunden ist? Könnte diese Stelle nicht weiterhin für vorübergehend eingeschränkte Mitarbeitende oder im Beschäftigungsverbot genutzt werden?

Antwort:

Nach der erfolgreichen Pilotierung ist beginnend mit dem 01.10.2023 ein neues Zeitdatenmanagementsystem „in Produktion“ gegangen. Die Einführung im Jugendamt erfolgt zum 01.11.2023. Allerdings werden die 42 Kitas und die vier Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung allenfalls mittel- bis langfristig an das neue System angeschlossen. Mehr als die Hälfte der ca. 1.200 Mitarbeiter*innen des Jugendamtes arbeiten in diesen 46 Einrichtungen. Die Zeiterfassung für sie muss manuell vorgenommen werden.

Die Stelle ist seit August 2023 bereits überplanmäßig besetzt. Die für den Stellenplan 2024 angemeldete Stelle soll befristet für zwei Jahre zur Verfügung stehen. Das Dezernat für Soziales und Integration wird zusammen mit den zuständigen Stellen daran arbeiten, dass danach auch die 46 vorstehend genannten Einrichtungen an das neue Zeitdatenmanagement angeschlossen sind. Die auf der Stelle tätige Mitarbeiterin ist lebensälter und wird voraussichtlich zum 01.01.2026 in den Ruhestand gehen.

Frage:

Nr. 393-396: Warum werden diese Stellen nicht über das KJSG refinanziert?

Antwort:

Es handelt sich um die ersten der nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) erforderlichen Stellen für die sog. Verfahrenslots*innen. Eine Einrichtung der Stellen ist unverzichtbar. Eine Refinanzierung dieser Stellen sieht das KJSG nicht vor.

Frage:

Nr. 309-402: Ist geplant ein flexibles Team aufzubauen, um Arbeitsüberlastungen/längerfristige Krankheiten abzudecken? Warum müssen dies Sozialarbeit-Stellen sein?

Antwort:

Gemeint sind vermutlich die Stellen Nr. 399-405. Hierbei handelt es sich um umgerechnet 2,9 VZÄ Sozialarbeit in den vier städtischen Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung.

Die Stellen sind eine Aufstockung zur Entlastung der Teams der Linie 3 und den Kinderhäusern Wintersheide (KWH), insgesamt aber als Entlastung aller Teams zu sehen. Die Mitarbeiter*innen aus der Linie 3 sind immer wieder im Halhof und im Rolf-Wagner-Haus (RWH) eingesprungen, um dort aufgrund von Krankheit oder Arbeitsüberlastung in den Inobhutnahmegruppen zu unterstützen. Dieses flexible Unterstützungsmodell (in alle Richtungen) ist für den Alltag in den genannten Einrichtungen unerlässlich.

Bei den KWH haben sich die einzelnen Problemlagen und Verhaltensweisen der dort aufgenommenen Kinder in den letzten Jahren extrem verändert. Die Zeiten, die die Kinder und Jugendlichen aktuell dort in den Schutz- oder Clearinggruppen verbringen, haben sich deutlich verlängert, da keine (speziellen) Anschlussmaßnahmen gefunden werden können. Die Betreuungssituation ist damit deutlich schwieriger und personalintensiver geworden, die Belastungen deutlich höher.

Frage:

Nr. 409: Warum wird diese neue Leistung, die bestimmt sinnvoll ist, vorgeschlagen?

Antwort:

Es handelt sich um eine 1,0 Stelle Sozialarbeit in Familienzentren. Ziel ist es, die Arbeit der Kita als Familienzentrum mit einem niedrigschwelligen Angebot zu verbessern (Unterstützung der Familienzentren durch Begleitung der Familien vor Ort). Sozialpädagogische Zusatzangebote in Kitas wirken präventiv und sollen niedrigschwellige Zugänge zu Beratungs- und Leistungsangeboten ermöglichen sollen. Kita-Sozialarbeit zielt auf den Ausgleich von sozialer Benachteiligung, die Gestaltung von Übergängen und sozialräumliche Vernetzung.

Diese Arbeit soll als Pilotprojekt mit den städtischen Familienzentren im Stadtbezirk Mitte beginnen; so sollen Erfahrungen mit dem Angebot gesammelt werden.

Frage:

Nr. 410-424: Warum wird über die Landesförderung hinausgegangen?

Antwort:

Es handelt sich um zusätzliche Stellen für Heilpädagog*innen in den städtischen Kitas. Sie sind erforderlich, da die Anzahl an Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf in den städtischen Kitas deutlich zunimmt. 3,0 der insgesamt 9,0 VZÄ sind mit kw-Vermerk versehen.

Die Stadt muss sowohl bei den freien Trägern als auch bei den städtischen Kitas über die Landesförderung hinausgehen, da die gesetzlichen Vorschriften dies vorsehen.

Die Finanzierung für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder setzt sich zusammen aus

- a) einer erhöhten Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz und
- b) einer zusätzlichen Pauschale, die direkt vom LWL gezahlt wird.

Zu a) Die erhöhte Finanzierung nach KiBiz enthält für die Stadt als Einnahme nur den Landesanteil, der je nach Träger unterschiedlich ist. Demgegenüber steht auf der Ausgabe Seite aber die Verpflichtung für die Stadt als örtlicher Träger der Jugendhilfe, ggf. nach Abzug von Trägeranteilen, diese Pauschalen zu finanzieren, d.h. an freie Träger auszus zahlen. Bei der erhöhten Finanzierung muss die Stadt mindestens den Anteil des örtlichen Jugendamtes zahlen. Bei den städtischen Kitas entfällt diese Zahlung, da diese Zahlungen stadintern nicht stattfinden.

Die erhöhte KiBiz-Pauschale beträgt bei Ü3 Kindern 23.032,76 €/Jahr, die eigentliche Erhöhung im Vergleich zur normalen Pauschale beträgt somit zwischen 11.474,57 € bis 17.781,07 €/Jahr (jeweils 100 % der Pauschale zugrundegelegt). Bei U 3 Kindern sind das deutlich geringere Beträge (ca. 2.000 €/Jahr). Bei den städtischen Kitas wird dieser Anteil im Rahmen der KiBiz-Finanzierung mit einem Prozentanteil von 42 % (durch das Land) refinanziert.

Zu b) Die direkte Finanzierung durch den LWL –Sozialamt– beträgt bei einem Kind 17.000,45 €/Jahr, bei zwei Kindern insgesamt 17.656,31 €/Jahr und bei 3 Kindern insgesamt 23.887,54 €/Jahr.

Im Durchschnitt beläuft sich für die städtischen Kindertageseinrichtungen die Refinanzierung durch das Land auf 2/3 der Kosten. Die verbleibenden Beträge muss die Stadt zur Deckung der Personalkosten aufbringen.

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter